



**Prüfungsschwerpunkte zur zentralen schriftlichen Prüfung
im Rahmen der Abschlussprüfung an
Fachschulen für Sozialpädagogik**

Schuljahr 2023/2024

2. Prüfungstermin (Frühjahr 2024)

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 2¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Kompetenzen ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- vertieftes Wissen, Konfliktmanagement betreffend.
- exemplarisch vertieftes Wissen über partizipative pädagogische Arbeit.
- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation in pädagogischen Alltagssituationen.

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Kinder im Grundschulalter in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrnehmen, einschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützen.
- Erziehung als dialogischen Prozess beachten und Schritte erzieherischen Vorgehens entwickeln, planen und unternehmen.
- Konflikte erkennen und Kinder darin unterstützen, diese selbstständig zu lösen.
- mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umgehen und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien konzipieren.

c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:

- *Sozialkompetenz:* Die Absolventinnen und Absolventen regen die Bereitschaft von Kindern an, produktiv und selbstständig Probleme zu lösen.
- *Selbstständigkeit:* Die Absolventinnen und Absolventen nehmen zu Handlungen ihres beruflichen Alltags eine kritische und reflektierende Haltung ein.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 3¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Ausgewählte angestrebte/erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen

a) über folgendes Wissen verfügen:

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss kultureller und religiöser Normen und Regeln auf das Erleben und Verhalten von Kindern
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und Gruppenverhalten und -einstellungen mit Blick auf verschiedene Vielfaltaspekte (z. B. soziale Herkunft, Kultur, Religion)
- breites und integriertes Wissen über sozialräumliches Arbeiten

Inhalte des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs: Kommunikation und Sprache

- Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit

b) über folgende Fertigkeiten verfügen:

- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen
- sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen
- Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen zu entwickeln und zu vertreten

c) über eine professionelle Haltung² verfügen:

Sozialkompetenz:

- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen wie auch als Möglichkeit, Bildungsprozesse zu initiieren und mitzugestalten
- zeigen Empathie für Kinder, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.

Selbstständigkeit:

- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung

¹ Rahmenlehrplan Berlin Sozialpädagogik, 2016/2017, S.28

² a.a.O. S.17

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 4¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik angeregt, unterstützt und gefördert.

Erwartete Kompetenzen

Wissen

Die Studierenden verfügen über

- Wissen zum Verständnis von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen von Kindern im Vorschulalter.
- Wissen zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen (insbesondere Mathematik sowie Natur, Umwelt und Technik).
- Wissen über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder.
- Wissen zur Bedeutung der Bildungsbereiche der sozialpädagogischen Arbeit für die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder im Vorschulalter.

Fertigkeiten

Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten,

- Kinder in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- spezifische didaktisch-methodische Angebote in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und methodengeleitet zu analysieren.
- das kulturelle Angebot im sozialen Umfeld der Einrichtung in die pädagogische Arbeit mit Kindern einzubeziehen.

Professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld

Sozialkompetenz:

Die Absolventinnen und Absolventen übernehmen die Verantwortung für die Leitung von pädagogischen Gruppen.

Selbstständigkeit:

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 5¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugsgruppen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierende/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- breites und integriertes Wissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen und über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit.
- vertieftes Wissen, um Familien darin zu unterstützen, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen.
- Fachwissen hinsichtlich der Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum.

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen festzustellen, methodengeleitet zu beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen zu überprüfen und Angebote zu gestalten.
- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuelle Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
- die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten und Angebote im Bereich der Eltern- und Familienbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.

c) eine professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) verfügt:

- *Sozialkompetenz:* sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant; respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozesse; verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität;
- *Selbstständigkeit:* haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags; haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen;

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016